

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen soll das Tarifergebnis 1:1 auf Beamte, Richter, Empfänger von Unterhaltsbeihilfen und Versorgungsempfänger übertragen werden.

Zu diesem Zweck hat die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und 2024 für das Land Nordrhein-Westfalen erstellt, um in einem ersten Schritt die im TV Inflationsausgleich vorgesehenen **Sonderzahlungen** auf den Beamtenbereich zu übertragen. So sollen auch den Beamten, Richtern, Unterhaltsbeihilfeempfängern und Versorgungsempfängern folgende Sonderzahlungen im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung gewährt werden:

- **Beamte und Richter:** Einmalige Sonderzahlung für das Jahr 2023 in Höhe **1.800 Euro** und für die Monate Januar bis Oktober 2024 weitere Sonderzahlungen in Höhe von **120 Euro monatlich**
- **Versorgungsempfänger:** Gewährung der jeweiligen Beträge in Abhängigkeit des jeweils maßgeblichen Ruhegehalts- und Anteilssatzes
- **Anwärter und Unterhaltsbeihilfeempfänger:** Einmalige Sonderzahlung für das Jahr 2023 in Höhe von 1.000 Euro und weiteren Sonderzahlungen für die Monate Januar bis Oktober 2024 in Höhe von 50 Euro monatlich

Bei Teilzeitbeschäftigung und begrenzter Dienstfähigkeit werden die Sonderzahlungen nur anteilig gewährt. Die einmalige Sonderzahlung wird Ende Januar 2024 ausgezahlt, die monatlichen Zahlungen (120 Euro / 50 Euro) werden rückwirkend ab Ende April geleistet.

Zum 1.11.2024 werden die **Grundgehälter um 200 EUR** angehoben. Zum 1.2.2025 erfolgt eine lineare Steigerung um 5,5 %.

Die Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen erhöhen sich zum 1.11.2024 um 100 Euro und zum 1.2.2025 um weitere 50 Euro.